

MUSTER DER HANDELSVERTRETERVERTRAG

§ 5. EXKLUSIVITÄT

Alternative A. Während der Vertragslaufzeit räumt der Geschäftsherr keinem Dritten, sei es eine natürliche oder juristische Person, ein Recht zum Verkauf der Erzeugnisse im Vertretungsbezirk ein. Der Geschäftsherr ist jedoch berechtigt, ohne die Vermittlung des Handelsvertreters direkt mit Kunden, die sich im Vertretungsbezirk befinden, zu verhandeln, sofern er den Handelsvertreter über die besagten Vereinbarungen informiert. In diesem Fall ist der Handelsvertreter berechtigt, eine reduzierte Provision gemäß Anlage 2 zu erhalten, es sei denn, dass der Geschäftsherr sich das Exklusivrecht zu direkten Verhandlungen mit bestimmten Kunden, die in Anlage 3 zu diesem Vertrag angegeben sind, vorbehalten hat. In einem solchen Fall hat der Handelsvertreter keinen Anspruch auf eine Provision.

Alternative B. Der Geschäftsherr kann Dritten, seien es natürliche oder juristische Personen, das Recht einräumen, seine Erzeugnisse im Vertretungsbezirk zu vertreten und zu verkaufen. Der Handelsvertreter hat keinen Anspruch auf eine Provision für den erzielten Umsatz.

§ 6. VERPFLICHTUNG ZUR UNTERLASSUNG VON WETTBEWERB

Alternative A. Ohne schriftliche Genehmigung des Geschäftsherrn ist der Handelsvertreter nicht berechtigt, irgendein Produkt, das im direkten Wettbewerb zu den „Erzeugnissen“ steht, herzustellen, zu vertreiben oder zu vertreten. Zu diesem Zweck erklärt der Handelsvertreter, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags als Handelsvertreter oder Vertreter der Firmen und Erzeugnisse tätig ist, die in Anlage 4 zu diesem Vertrag aufgeführt sind. Die Verpflichtung zur Unterlassung von Wettbewerb gilt für die Laufzeit dieses Vertrags und für weitere [1, 2, 3] Jahre nach seinem Ablauf.

Alternative B. Während der Vertragslaufzeit kann der Handelsvertreter ähnliche Erzeugnisse wie die des Geschäftsherrn herstellen, vertreiben oder vertreten, muss ihm dies allerdings zur Kenntnis geben.

§ 7. INFORMATIONSPFLICHT GEGENÜBER DEM GESCHÄFTSHERRN

Der Handelsvertreter ist verpflichtet, den Geschäftsherrn über die Marktbedingungen, den Wettbewerb und andere Umstände die die Vermarktung der Erzeugnisse betreffen, auf dem

Laufenden zu halten. Er ist ebenso verpflichtet, dem Geschäftsherrn alle [1, 2, 3] Monate einen Bericht über seine Tätigkeiten und Umsatzerwartungen zu übermitteln.

§ 8. INFORMATIONSPFLICHT GEGENÜBER DEM HANDELSVERTRETER

Der Geschäftsherr ist verpflichtet, dem Handelsvertreter alle erforderlichen Informationen über die Erzeugnisse (Kataloge, technische Spezifikationen, Handbücher, Preislisten, etc.) zur Verfügung zu stellen. Er ist ebenso verpflichtet, dem Handelsvertreter unverzüglich jede Änderung der Preise sowie der Verkaufs- oder Zahlungsbedingungen mitzuteilen. Falls seine Lieferkapazität erheblich geringer ist, als der Handelsvertreter erwarten darf, ist er verpflichtet, dem Handelsvertreter davon innerhalb einer angemessenen Frist Kenntnis zu geben.

§ 9. UNTERVERTRETER

Alternative A. Der Handelsvertreter ist berechtigt, Untervertreter für den ganzen Vertretungsbezirk zu beauftragen, sofern er den Geschäftsherrn mindestens [1, 2, 3] Monate vorher davon in Kenntnis setzt. Der Handelsvertreter ist für die Handlungen der Untervertreter zu den gleichen Bedingungen verantwortlich, so als ob er sie selbst ausgeführt hätte.

Alternative B. Der Handelsvertreter ist ohne die vorherige Genehmigung des Geschäftsherrn nicht berechtigt, Untervertreter zu beauftragen.

§ 10. VERBOT DER TÄTIGKEIT IN ANDEREN VERTRETUNGSBEZIRKEN

Der Handelsvertreter darf den Geschäftsherrn nicht außerhalb des Vertretungsbezirks vertreten oder Verkäufe mit Kunden durchführen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Vertretungsbezirks haben. Er ist verpflichtet, dem Geschäftsherrn alle Bestellungen von Firmen außerhalb des Vertretungsbezirks zur Kenntnis zu geben, wengleich diese Mitteilung ihm keinen Anspruch auf eine Provision verleiht.

Das ist ein Muster mit 2 der 11 Seiten des **Handelsvertretervertrag**.

Um mehr Infos zu diesen Vertrag zu sehen bitte hier klicken:

[HANDELSVERTRETERVERTRAG](#)